

herangezogen werden, ohne daß Uhr und Hausglocke sich gegenseitig behindern. Der Uhr ist ein Bauanleitungsbuch mit zahlreichen Abbildungen beigelegt. (VI 1/634)

Die Firma Uhrenfabrik Villingen J. Kaiser G. m. b. H., Villingen, hat einen Lehrfilm, der die Herstellung eines Baby-Weckers in Originalaufnahmen, vom Rohmaterial beginnend, zeigt. Der Film

ist geeignet, das Interesse des Publikums zu fesseln und auf Uhren hinzulenken. Es sei der Uhrmacherschaft empfohlen, sich mit der Firma wegen Überlassung des Filmes in Verbindung zu setzen. Die Vorführung kann in allen Kinos erfolgen. Da der Film als Lehrfilm zugelassen ist und eine Länge von 250 m aufweist, werden den Theatern, die diesen Lehrfilm bringen, Steuerermäßigungen gewährt. (VI 1/666)

## Zentralverbands - Nachrichten

**Reisende in Behördenbüros usw.** Wir bitten unsere Kollegen, ein wachsames Auge auf sogenannte Reisende-Vertreter zu haben, die Behörden, Kasernen, größere Betriebsbüros usw. aufsuchen, um Uhren zu verkaufen und Vertrauensmänner für den Weiterverkauf zu bestellen. Der Handel in den Büros der Behörden ist verboten. Trotzdem versuchen einzelne Firmen, ihre Geschäfte in der alten Weise zu tätigen. Damit endlich das Verbot wirksam durchgeführt wird, ist es notwendig, daß unsere Kollegen ein wachsames Auge haben und uns sofort Besuche in Büros unter Nennung des Namens des Reisenden bzw. der Firma, die er vertritt, zu melden, damit wir vorgehen können. Um Schädigungen der Kollegenschaft am Orte zu vermeiden, verpflichten wir uns, die Namen der Kollegen, die uns Material übersenden, bei unserer Beschwerde nicht zu nennen. (VII/483)

**Einstweilige Verfügung.** Auf Antrag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher hat das Amtsgericht Naila gegen die Firma Uhren-Wahlrab, Inhaber Theodor Wahlrab, Selbzig, Mühlberg 5, folgende einstweilige Verfügung erlassen:

I. Dem Antragsgegner wird verboten, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, zu behaupten:

„Wegen den Worten: Ausschalten des Zwischenhandels und Fabrikation ist mir mein Reklamematerial

von seiten meiner Konkurrenz durch den Zentralverband der Uhrmacher in Halle (Saale) (jetzt Berlin NW 7) gerichtlich bis auf weiteres verboten worden. Das beweist, daß meine Preise äußerst billig sind, daß die zum Versand kommenden Uhren erstklassige Ware ist“;

insbesondere wird ihm verboten, weitere Werbezettel mit dem oben bezeichneten Inhalt zu verbreiten.

II. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird dem Antragsgegner Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder Haftstrafe bis zu 6 Wochen angedroht.

III. Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. (VII/487)

**Die Fa. Eugen Schmidhäugler (Pforzheim, Lindenstraße 50)** liefert ihre Erzeugnisse, Medaillen, Plaketten, Abzeichen, Schützenketten usw., direkt an die Verbraucher. Gerade bei den Firmen, die Vereinsabzeichen usw. fabrizieren, besteht die Unsittlichkeit, daß sie nicht nur mit dem Einzelhandel arbeiten, sondern auch unmittelbar mit dem Konsumenten. Es ist Zeit, daß mit dieser Unsittlichkeit aufgeräumt wird und daß sich diese Hersteller von Abzeichen usw. darauf beschränken, nur an den Einzelhandel zu liefern. (VII/486)

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)**  
J. Ziepel, I. Vorsitzender. W. König, Verbandsdirektor.

## Innungs- und Vereinsnachrichten

**Mecklenburger Uhrmacherverband E. V., Sitz Wismar**  
(Sterbeunterstützungskasse)

Es verstarb unser Kollege O. Gendt in Kröpelin. Das Unterstützungsgeld wurde sofort ausbezahlt. Damit ist der fünfte Sterbefall von der im vergangenen Jahr eingezahlten Umlage für fünf Sterbefälle erledigt. Wir ziehen jetzt wieder im voraus eine Umlage für fünf kommende Sterbefälle ein und bitten sehr darum, diese sofort an den Kassierer, Herrn Paul Biemann in Wismar, Postscheckkonto Hamburg 65749, einzusenden. Jedes Mitglied zahlt 5 RM, Ehepaar 10 RM.

**Arnsberg.** (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Die am 17. August zur Vollversammlung in Neheim-Hüsten erschienenen Mitglieder konnten wiederum eine interessante Sitzung verbuchen. Der Obermeister Nilges erstattete Bericht über die letzte Obermeistertagung, streifte die politische Lage und ihr Verhältnis zum Mittelstand, erläuterte weiter die Tätigkeit und Umstellung des Kampfbundes, den Besteckhandel, die Einstellung der WMF., die Warenhäuser und die Schwarzarbeit.

Gegen die gebundenen Preise der Fabrikanten soll einheitlich Front gemacht werden. Der Uhrmacher, als Detailist, ist unter einem allgemeinen Aufschlag von 6,55% nicht existenzfähig. Unlauteres Geschäftsgebahren wird im dritten Reich nicht mehr geduldet; in etwaigen Fällen wird der Vorstand schärfstens einschreiten. Unterbietungspreise im Schaufenster haben zu verschwinden. Von jedem Mitglied wird echte, kollegiale Handlungsweise erwartet und verlangt. Der Obermeister bestimmte eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus einem Vorstandsmitglied und zwei Mitgliedern, die einen vorkommenden Streitfall zunächst zu bearbeiten und bei keiner zustandekommenden Einigung nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden hat.

Der Zentralverband diente uns zur Versammlung mit wichtigen Schriftsätzen, die alle verlesen und eingehend besprochen wurden. Die Beiträge müssen bis zum 15. eines Quartals entrichtet sein, anderenfalls Vergünstigungen nicht gewährt werden können.

Der Vorstandsbeschluß, die Hillerspende der Innungskasse zu entnehmen, wird nachträglich genehmigt.

Die Verfügung seitens der Reichszeugmeisterei in München, daß Hoheitsabzeichen der NSDAP. nach dem 15. September nicht

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

mehr verkauft werden dürfen, erregte Befremden. Unser gutes Recht wird es aber sein, dahin zu wirken und die Verbände und Fachpresse zu ersuchen, sich dafür einzusetzen, daß der Verkauf des allgemeinen Hakenkreuzschmuckes unseren Geschäften vorbehalten bleibt.

Eine Änderung der Reparaturpreise soll nicht eintreten.

Ein „Sieg Heil“ auf den Reichspräsidenten und den Volkskanzler beschloß die anregende Versammlung. (VII/485)  
Dissel, Schriftführer.

**Oberbadische Uhrmacher-Vereinigung (Seekr.).** Am 6. August fand in Radolfzell unter der Leitung des neuen Obermeisters Leibinger (Stockach) eine Versammlung statt, in der einstimmig beschlossen wurde, die nötigen Schritte zwecks Gründung einer Zwangsinnung zu unternehmen. Zur Adolf-Hitler-Spende wurden aus der Vereinskasse 60 RM bewilligt.

Obermeister Leibinger nahm Veranlassung, dem bisherigen Obermeister Fr. Prestle (Markdorf) für seine langjährige, unermüdliche Arbeit, die er im Interesse der Vereinigung geleistet hat, herzlich zu danken, und stellte den Antrag, Kollegen Prestle in Anbetracht seiner großen Verdienste zum Ehrenobermeister zu ernennen. Dem wurde von sämtlichen Kollegen freudig zugestimmt. Auch den aus ihrem Amt ausgeschiedenen Schriftführer Carl Hahn (Überlingen) und Kassierer J. Drobig (Engen) dankte der Obermeister für ihre langjährige Pflichterfüllung. Er konnte beiden Kollegen für ihre treue Mitarbeit die vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher gestiftete silberne Ehrennadel überreichen.

Nach einer Aussprache über die vorzunehmenden Maßnahmen gegen die unseren Beruf schädigenden Hausierer und Schwarzarbeiter konnte der Obermeister die von kollegialem Geist getragene Versammlung schließen. (VII/482)

**Gelsenkirchen.** Innungsversammlung am 14. August. Das Protokoll über die letzte Versammlung (Gleichschaltung) wurde in der verlesenen Fassung beanstandet, einige Zusätze wurden als erforderlich angesehen. Unter Eingänge wurde unter anderem auch zur Kenntnis gebracht, daß es den Bemühungen des Obermeisters gelungen sei, bei der politischen Polizei und der NSDAP. die Aufhebung des vor einiger Zeit erlassenen Verbotes betr. des Verkaufes von Schmucksachen mit dem Hakenkreuz zu